

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>X</b>	<b>der Stadtvertretung</b>	28.3.19	33
<b>X</b>	<b>des Hauptausschusses</b>		
<b>X</b>	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2019**

### **A) SACHVERHALT**

In der Vorlage wird der Entwurf des II. Nachtrages des Wirtschaftsplanes der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus:

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan mit Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 mit Erläuterungen,
- der Übersicht über die aus der Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022 mit Erläuterungen und
- der Stellenübersicht mit Veränderungsliste

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes weist nunmehr im Erfolgsplan bei Erträgen von 8.083.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 7.826.000,00 € einen Jahresgewinn in Höhe von 257.000,00 € aus.

Die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf nunmehr 4.225.000,00 €.

Zur Finanzierung des Anlegesteges an der Nordmole im Fischereihafen ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.000,00 € mit Wirkung für das Jahr 2020 vorgesehen.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen des Geschäftsjahres 2019 sind gegenüber dem I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 unverändert in Höhe von 700.000,00 € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite beträgt unverändert 2.200.000,00 €.

Auf die Erläuterungen der Entwürfe zum Vermögensplan, zum Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 und zum Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022 wird an dieser Stelle verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte zu diesen Unterlagen steht die Geschäftsführung der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse auch im Vorfeld der Beratungen in den Gremien jederzeit zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Seitens der Geschäftsführung wird um Beratung des Entwurfs des II. Nachtrages des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2019 und um Beschlussfassung über den II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2019 gebeten.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Es ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf das städtische Haushaltsgeschehen.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2019 wird beschlossen.

Der II. Nachtrag zum Investitionsplan für die Jahre 2018 – 2022 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

D.v.

Heiko Müller

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	

## II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2019

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung am für das Geschäftsjahr 2019 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

### 1.1 im Erfolgsplan

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
die Erträge	1.086.000,00		6.997.000,00	8.083.000,00
die Aufwendungen	992.000,00		6.834.000,00	7.826.000,00
der Jahresgewinn	94.000,00		+ 163.000,00	+ 257.000,00

### 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	1.230.000,00		2.995.000,00	4.255.000,00
die Ausgaben	1.230.000,00		2.995.000,00	4.255.000,00

2. Es wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € auf nunmehr 210.000,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

\_\_\_\_\_  
(Wohnrade)

\_\_\_\_\_  
(Gabriel)